

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2019 - Kurzfassung

Die Belastung des Rechtsamtes hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2281 (2018: 2139, 2017: 1956, 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 656 (2018: 627, 2017: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	505 (Vorjahr: 491)
Arbeitsgerichtsbarkeit	21 (Vorjahr: 19)
Sozialgerichtsbarkeit	27 (Vorjahr: 21)
Zivilgerichtsbarkeit	107 (Vorjahr: 95)
Finanzgerichtsbarkeit	0 (Vorjahr: 1)

Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 257 (Vorjahr: 222) Verfahren neu eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 111 (Vorjahr: 114) Verfahren geführt, davon beim

Bundesarbeitsgericht	0 (Vorjahr: 2)
Bundesfinanzhof	1 (Vorjahr: 1)
Bundessozialgericht	1 (Vorjahr: 0)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	84 (Vorjahr: 89)
Kammergericht	13 (Vorjahr 10)
Landesarbeitsgericht	8 (Vorjahr: 7)
Landessozialgericht	4 (Vorjahr: 4)
Verfassungsgerichtshof	0 (Vorjahr: 1).

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist das Land Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,39 (Vorjahr 1,59) Jahre. Das längste Verfahren währt allerdings bislang 15 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer,

aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html> abgerufen werden.

Von den 273 im Berichtsjahr (Vorjahr: 205) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 203 Fällen (75 %, Vorjahr: 68 %) obsiegt, in 44 Fällen (16 %, Vorjahr: 15 %) war es unterlegen, in 26 Fällen (9 %, Vorjahr: 17 %) kam es zur Kostenteilung. In diesen Zahlen enthalten sind 42 (Vorjahr: 30) vor den Obergerichten abgeschlossene Verfahren. Davon hat das Bezirksamt in 38 (90 %, Vorjahr: 90 %) Verfahren obsiegt, in zwei Verfahren war es unterlegen (5 %, Vorjahr 3,3 %) und in zwei Verfahren kam es zur Kostenteilung (5 %, Vorjahr 6,6 %).

Im Berichtsjahr wurden 62 (Vorjahr: 49) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1403 (Vorjahr: 1234) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 222 (Vorjahr: 176) Namensänderungsangelegenheiten. Dabei nahm die Begleitung schwieriger Vertragsverhandlungen einen zunehmend größeren Raum ein.

Aktenzahlmäßig wenig Niederschlag findet die Arbeit des Beauftragten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dieser fördert die Implementierung der DS-GVO in allen Bereichen der Bezirksverwaltung in erster Linie durch konzeptionelle Begleitung. Dazu hat er die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in der Bezirksverwaltung (DS-GVO im Bezirk)“ eingerichtet, in der sämtliche Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung vertreten sind. Weiterhin hat er die DatenschutzJuristenKonferenz gegründet, die der fachlichen und strategischen überbezirklichen Koordination der Umsetzungsprozesse dient. Der Umsetzungsbeauftragte berät weiterhin die Bezirksverwaltung bei grundsätzlichen oder besonders bedeutsamen datenschutzrechtlichen Fragen und erarbeitet Materialien, Arbeitshilfen und Musterformulare.

Gemeinsam mit dem Schulamt hat das Rechtsamt ein Nachrückverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen konzipiert. Dieses Verfahren erhält allen Kinder, deren Erstwunsch in Tempelhof-Schöneberg aus Kapazitätsgründen zunächst abgelehnt werden muss, die Chance, auf einen nachträglich freiwerdenden Platz an der Erstwunschschule nachzurücken, ohne dass ein Widerspruch eingelegt oder ein gerichtliches Verfahren betrieben werden muss. Damit wird mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit geschaffen und werden Eltern der Aufwand und die Kosten von Rechtsbehelfen erspart. Gleichzeitig wird die Flut an Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, die jährlich mit den Aufnahmeverfahren verbunden ist, eingedämmt. Die Zahl der Widersprüche betreffend die

Aufnahme in Grundschulen konnte von 439 Verfahren 2018 um 254 Verfahren auf 185 Verfahren 2019 reduziert werden. Die Zahl der Gerichtsverfahren betreffend die Aufnahme in Grundschulen hat sich von 91 Verfahren 2018 um 23 Verfahren auf 68 Verfahren 2019 reduziert.

In den kommenden beiden Jahren wird das Rechtsamt ein Zentrales Forderungsmanagement aufbauen und etablieren.

Dr. Discher